

Hausordnung

**Lieber Gast, wir wünschen einen schönen Aufenthalt im Haus des Jugendrotkreuzes · Waldhaus.
Damit Sie sich alle wohl fühlen können, bitten wir folgende Regeln zu beachten:**

1. **Gegenseitige Rücksichtnahme** ist immer geboten. Besonders in der Mittagszeit von 12.30 bis 14.00 Uhr und nach 22.00 Uhr soll auf den Fluren Ruhe herrschen.
2. Das Haus wird um **22.00 Uhr von den Teamern/Leitern geschlossen**. Die Seminarräume werden **nach Schulungsende (in der Regel 18Uhr) von den Teamern/Leitern geschlossen**.
3. Das **Rauchen** ist im Haus und auf dem gesamten Gelände nach dem Niedersächsischen Nichtrauchererschutzgesetz nicht gestattet.
4. Das **Benutzen von Bügeleisen, Wasserkochern und Kaffeemaschinen auf den Zimmern** ist aus brandpolizeilichen Gründen verboten. Das Verwenden von eigenen elektrischen Mittel- und Großgeräten, z.B. Subwoofer, Fernseher usw. ist nur nach vorheriger Prüfung und Freigabe durch die Einrichtungsleitung gestattet.
5. **Das Mitbringen von Getränken sowie der Verzehr oder das Lagern von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist verboten**. Alkoholfreie Getränke sowie Bier/Wein/Sekt (nach Jugendschutzgesetz) können in der Einrichtung erworben werden. Das **Lagern von Getränken auf den Zimmern** ist nicht erlaubt. Hierzu stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung. **Drogen** sind grundsätzlich verboten. Ein Missbrauch wird als Verstoß gegen die Hausordnung gewertet.
6. Am Tag der **Abreise** müssen die Zimmer bis 9 Uhr besenrein geräumt sein. Der Müll muss in die dafür aufgestellten Behälter hinter dem Haus getrennt entsorgt werden. Für Zimmer, die nach dem Verlassen unverhältnismäßig schmutzig sind, wird eine Sonderabgabe bei den Bewohnern erhoben.
7. Unsere **Einrichtungsgegenstände und Ausstattung** bitten wir schonend zu behandeln. Das **Tragen von Hausschuhen** im Haus ist Pflicht. Schäden müssen der Heimleitung unverzüglich angezeigt werden. Der Gast haftet für jeden Schaden, den er dem Haus des Jugendrotkreuzes zufügt.
8. Die nachstehenden **Tischzeiten** sind einzuhalten. Mahlzeiten können zu folgenden Zeiten eingenommen werden: Frühstück: 8.00Uhr – 8.30Uhr, Mittagessen: 12.00 Uhr - 12.30 Uhr, Abendessen: 18.00Uhr - 18.30 Uhr. Nach dem Essen werden Geschirr und Bestecke in die dafür bereitgestellten Abräumwagen gestellt und die Tische abgewischt.
9. **Müll** gehört in die Müllbehälter. Spätestens am Ende des Lehrgangs soll der dort entstandene Müll getrennt entsorgt werden.
10. **Kleidung**, die rassistische und ausländerverachtende oder anderweitig diskriminierende Symbole und Aufschriften trägt, ist unerwünscht und darf im Haus und auf dem Gelände nicht getragen werden.
11. **Tiere** dürfen nicht mitgebracht werden.
12. Zum Schutz unserer Gäste verfügen wir über eine **Brandmeldeanlage**, mit Aufschaltung bei der Feuerwehr. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage durch unsachgemäßen Gebrauch, z.B. durch **Haarspray, Körperspray, Feuerzeuge, Zigaretten, usw.**, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz (**ab 800€**) durch den Verursacher -und wenn dieser nicht zu ermitteln ist- durch den/die Vertragspartner zu tragen.
13. **Lagerfeuer** und **Grillen** sind nur mit Genehmigung der Hausleitung erlaubt.
14. Das **Missachten der Hausordnung** wird geahndet und kann zum Verweis des Hauses führen. Die Einrichtungsleitung behält sich das Recht vor Kontrollen durchzuführen.
15. **Wünsche, Beschwerden, Anregungen und Änderungsvorschläge** tragen Sie uns bitte vor. Wir sind für jeden konstruktiven Vorschlag dankbar. Er kann aber nur von uns aufgenommen werden, wenn er uns direkt erreicht.
16. **Die Zimmerordnung**, die in jedem Zimmer aushängt, ist Bestandteil der Hausordnung und zu beachten.
17. **Die Hausordnung** ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

Wir bedanken uns für das Verständnis.
Ihr Team vom Haus des Jugendrotkreuzes